



**Übersicht zur Beitragsordnung der
gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Gültig seit 1. Februar 2026**

Beitragsordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 2,2 % aus dem Jahr 2025 ergeben sich für das Jahr 2026 nach § 1.2 der Beitragsordnung folgende Beiträge:

§ 1 Beförderungsunternehmen:

Mitglieder nach § 3.1 a) Vereinssatzung: mindestens € 771,00 pro Jahr
Ohne klassifizierte Busse: zusätzlich € 259,00 pro Jahr

Wird dem Mitglied anschließend im Laufe desselben Vereinsgeschäftsjahres das Gütezeichen für mindestens einen Bus verliehen, so wird der von ihm bezahlte Mitgliedsbeitrag auf die geschuldete Verleihungsgebühr angerechnet.

§ 2 Hersteller:

Mitglieder nach § 3.1 b) Vereinssatzung: mindestens € 4.861,00 pro Jahr

§ 3 Verbände:

Mitglieder nach § 3.1 c) Vereinssatzung zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, Ausnahmen im Einzelfall möglich.

§ 4 Reiseveranstalter:

Mitglieder nach § 3.1 d) Vereinssatzung: mindestens € 286,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €

mindestens € 514,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 5 Förderer der Gütesicherung:

Mitglieder nach § 3.1 e) Vereinssatzung: mindestens € 286,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von maximal 1 Mio. €

mindestens € 514,00 pro Jahr bei einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €

§ 6 Absatz 6.3:

Zu allen vorstehend genannten Mitgliedsbeiträgen tritt etwa geschuldete Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.



**Übersicht zur Gebührenordnung der
gbk-Gütegemeinschaft Buskomfort e.V.
Gültig seit 1. Februar 2026**

Gebührenordnung

Aufgrund einer Inflationsrate von 2,2 % aus dem Jahr 2025 ergeben sich für das Jahr 2026 nach § 1.2 der Gebührenordnung folgende Gebühren:

§ 1 Absatz 1.1:

Klassifizierte Busse	Jährliche Grundgebühr	Zusatzgebühr (pro Bus € 181,00)	Jährliche Gesamtgebühr
1	€ 771,00	€ 181,00	€ 952,00
2	€ 771,00	€ 362,00	€ 1.133,00
3	€ 771,00	€ 543,00	€ 1.314,00
4	€ 771,00	€ 724,00	€ 1.495,00
5	€ 771,00	€ 905,00	€ 1.676,00
6	€ 771,00	€ 1.086,00	€ 1.857,00
7	€ 771,00	€ 1.267,00	€ 2.038,00
8	€ 771,00	€ 1.448,00	€ 2.219,00
9	€ 771,00	€ 1.629,00	€ 2.400,00
10	€ 771,00	€ 1.810,00	€ 2.581,00
11	€ 771,00	€ 1.991,00	€ 2.762,00
12	€ 771,00	€ 2.172,00	€ 2.943,00
13	€ 771,00	€ 2.353,00	€ 3.124,00
14	€ 771,00	€ 2.534,00	€ 3.305,00
15 und mehr	€ 771,00	€ 2.715,00	€ 3.486,00

§ 2 Absatz 2.2:

Reiseveranstalter mit zentraler Gebührenabwicklung: mindestens € 2.815,00 pro Jahr

Dieser Betrag deckt die Verleihungsgebühren des RAL Gütezeichen Buskomfort für zehn gütekennzeichnete Busse in den unter § 2 Absatz 2.1 a bis c genannten Fällen, für jeden weiteren gütekennzeichneten Bus hat der Reiseveranstalter eine Verleihungsgebühr von € 181,00 zu zahlen.

§ 3 Absatz 3.1:

Zu allen vorstehend genannten Gebühren und Rückerstattungszahlungen tritt Mehrwertsteuer in der am Fälligkeitstag jeweils geschuldeten gesetzlichen Höhe.